

# Wirtschaftssatzung der IHK Offenbach am Main – Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main hat am 9. Dezember 2021 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), und der Beitragsordnung vom 4. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 15. März 2018, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) beschlossen:

## I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verabschiedet:

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	9.109.900 Euro
– davon Erträgen aus Beiträgen und Umlagen in Höhe von	7.165.000 Euro
– davon Erträgen aus Gebühren in Höhe von	892.500 Euro
– davon Erträgen aus Entgelten in Höhe von	636.400 Euro
– davon sonstigen betrieblichen Erträgen	416.000 Euro
im Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	-10.521.800 Euro
– davon Materialaufwand in Höhe von	-926.400 Euro
– davon Personalaufwand in Höhe von	-5.818.600 Euro
– davon Abschreibungen in Höhe von	-420.000 Euro
– davon sonstiger betrieblicher Aufwand	-3.356.800 Euro
mit einem Finanzergebnis in Höhe von	-300.000 Euro
mit einem voraussichtlichen Ergebnisvortrag in Höhe von	723.958 Euro
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	-1.061.342 Euro
2. im Finanzplan mit	
Investitionseinzahlungen in Höhe von	200.000 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	-205.000 Euro

## II. Beitrag

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapital-gesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage bereit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

- Als Grundbeiträge sind zu erheben von
  - Nichtkaufleuten
    - mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II. 1 eingreift 50,00 Euro
    - mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 Euro 70,00 Euro
  - Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 37.000 Euro 220,00 Euro
  - Kaufleuten mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, ab 37.001 Euro 330,00 Euro

- 2.4. allen IHK-Mitgliedern, die nicht nach Ziffer II.1. vom Beitrag befreit sind und ein Kriterium der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
  - mehr als 500.000.000 Euro Bilanzsumme
  - mehr als 50.000.000 Euro Umsatz
  - auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären 500,00 Euro
- 2.5. Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2.2. – 2.4. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK Offenbach zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, wird der Grundbeitrag auf Antrag um 25 % ermäßigt.
- 2.6. Gesellschaften mit Verwaltungssitz im Bezirk der IHK Offenbach, deren sämtliche Anteil von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, das seinen Verwaltungssitz im Bezirk der IHK Offenbach hat, wird der Grundbeitrag auf Antrag ebenfalls um 25 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.
4. Soweit der Grundbeitrag nach II. 2.4. und die Umlage nach Ziffer II.3. sich zusammen auf weniger als 5.000,00 Euro belaufen, beträgt der Beitrag 5.000,00 Euro.
5. Die Beitragserhebung für das Jahr 2022 erfolgt ebenfalls wieder mit einer Vorauszahlung in Höhe von 100 %.
6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Soweit der IHK bisher keine Daten bekannt sind, erfolgt zunächst eine vorläufige Veranlagung mit dem jeweiligen Grundbeitrag in der untersten Staffel.

## III. Kredite

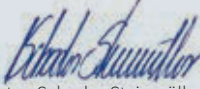
- Investitionskredite  
Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0,00 Euro aufgenommen werden.
- Kassenkredite  
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 0,00 Euro aufgenommen werden.

## IV. Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit

Alle Erträge dienen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zur Deckung aller Aufwendungen (Gesamtdeckungsprinzip). Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden. Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Investitionsausgaben werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Offenbacher Wirtschaft“ Heft Januar/Februar 2022 sowie im Internet veröffentlicht.

Offenbach am Main, 9. Dezember 2021

  
Kirsten Schoder-Steinmüller  
Präsidentin

  
Markus Weinbrenner  
Hauptgeschäftsführer